



Der Landesabstimmungsleiter  
Berlin

**Amtliche Information  
zum Volksentscheid**  
über die Einführung  
des Wahlpflichtbereichs  
Ethik/Religion  
in Berlin am 26. April 2009

Hinweise  
**des Landesabstimmungsleiters**  
Seiten **2, 24**

Argumente  
**der Trägerin des Gesetzentwurfs**  
Seite **5**

Argumente  
**des Senats von Berlin**  
Seite **15**

Argumente  
**des Abgeordnetenhauses von Berlin**  
Seite **19**

## Hinweise des Landesabstimmungsleiters

In dieser Informationsbroschüre sind der Text des Stimmzettels, der Wortlaut des Gesetzentwurfs, über den abgestimmt wird, die Argumente der Trägerin des Gesetzentwurfs (Pro Reli e.V.) sowie die gegen den Gesetzentwurf gerichteten Argumente des Senats von Berlin und des Abgeordnetenhauses von Berlin dargelegt.

Der Volksentscheid findet am Sonntag, dem 26. April 2009, statt. Ihm liegt das zustande gekommene Volksbegehren über die Einführung des Wahlpflichtbereichs Ethik/Religion zugrunde. Das Abgeordnetenhaus von Berlin hat den im Volksbegehren vorgelegten Gesetzentwurf nicht angenommen, sondern in seiner Sitzung vom 19. Februar 2009 ausdrücklich abgelehnt. Deshalb muss nach Artikel 62 Absatz 4 der Verfassung von Berlin über diesen Gesetzentwurf ein Volksentscheid herbeigeführt werden.

### **Abstimmungsfrage auf dem Stimmzettel:**

Abgestimmt wird über den Gesetzentwurf über die Einführung des Wahlpflichtbereichs Ethik/Religion, der im Amtsblatt für Berlin vom 6. März 2009, Seite 570, veröffentlicht ist und im Wesentlichen folgenden Inhalt hat:

*Ethik-, Religions- oder Weltanschauungsunterricht werden als gleichberechtigte ordentliche Unterrichtsfächer in den öffentlichen Schulen Berlins angeboten. Jede Schülerin und jeder Schüler an allgemeinbildenden Schulen muss eines dieser Fächer belegen. Schülerinnen und Schüler dürfen – bei einem Alter bis 14 Jahren ihre Eltern – frei wählen, an welchem dieser Fächer sie teilnehmen.*

### **Abstimmungsfrage**

Stimmen Sie diesem Gesetzentwurf zu?

Ja

Nein

### **Ergebnis des Volksentscheids**

Der Gesetzentwurf ist durch Volksentscheid angenommen, wenn die Mehrheit der Teilnehmerinnen und Teilnehmer und zugleich mindestens ein Viertel der zum Abgeordnetenhaus von Berlin Wahlberechtigten zustimmt.

Weitere Informationen zum Ablauf des Volksentscheids sind im Internet veröffentlicht unter: [www.wahlen-berlin.de](http://www.wahlen-berlin.de)

## **Wortlaut des Gesetzentwurfs:**

Gesetz über die Einführung des Wahlpflichtbereichs Ethik/Religion

Vom ...

Das Schulgesetz für das Land Berlin vom 26. Januar 2004 (GVBl. S. 26), zuletzt geändert durch Gesetz vom 11. Juli 2006 (GVBl. S. 812), wird wie folgt geändert:

1. § 12 Abs. 6 Satz 1, 7, 8 und 9 werden aufgehoben.

2. § 13 erhält folgende Fassung:

### „§ 13

#### Religions- und Ethikunterricht

(1) Religions- und Ethikunterricht sind an den öffentlichen Schulen ordentliche Lehrfächer. Alle Schülerinnen und Schüler der allgemeinbildenden Schulen nehmen entweder am Religions- oder am Ethikunterricht teil. Dabei soll zwischen den Fächern kooperiert werden. Einzelne Unterrichtseinheiten können gemeinsam durchgeführt werden. Religions- und Ethikunterricht werden in jeder Jahrgangsstufe der allgemeinbildenden Schulen mit zwei Wochenstunden erteilt.

(2) Der Religionsunterricht wird in Übereinstimmung mit den Grundsätzen der Religionsgemeinschaften erteilt. Hierbei kommen nur solche Vereinigungen in Betracht, welche die Gewähr der Rechtstreue und der Dauerhaftigkeit bieten und deren Bestrebungen und Tätigkeiten auf die umfassende Pflege eines religiösen Bekenntnisses ausgerichtet und deren Mitglieder auf dieses Bekenntnis verpflichtet und durch dieses Bekenntnis verbunden sind. Lehrkräfte bedürfen zur Erteilung von Religionsunterricht der Bevollmächtigung der betreffenden Religionsgemeinschaften.

(3) Die Erziehungsberechtigten bestimmen, an welchem Unterricht gemäß Absatz 1 ihre Kinder teilnehmen. Nach Vollendung des 14. Lebensjahres steht dieses Recht den einzelnen Schülerinnen und Schülern zu. Wird keine Bestimmung getroffen oder findet der gewählte Religionsunterricht nicht statt, so nimmt die betroffene Schülerin oder der betroffene Schüler am Ethikunterricht teil.

(4) Für Weltanschauungsgemeinschaften gelten Absatz 1 bis 3 entsprechend.“

3. Dieses Gesetz tritt am Tage nach der Verkündung im Gesetz- und Verordnungsblatt für Berlin in Kraft.

### **Amtliche Kostenschätzung:**

Mit der Einführung eines zweistündigen Wahlpflichtbereichs Ethik/Religion für allgemeinbildende Schulen sind insbesondere für die Stundentafelerhöhung und die Teilungsstunden jährliche Mehrkosten in Höhe von ca. vier Millionen Euro verbunden. Hinzu kommen Einmalkosten in Höhe von ca. 1,6 Millionen Euro insbesondere für die Rahmenlehrpläne. Erhebliche zusätzliche Kosten entstehen zudem für die Lehrerbildung.

### **Kostenschätzung der Trägerin:**

Der Vorschlag ist weitgehend kostenneutral. Mehrkosten im Grundschulbereich stehen Einsparungen in den Klassen 7 bis 10 gegenüber. Die Schülerinnen und Schüler dieser Klassen müssen nicht mehr Ethik- und gegebenenfalls zusätzlich freiwilligen Religionsunterricht, sondern nur noch eines dieser Fächer belegen. Lehrpläne sind bereits vorhanden, Lehrer werden heute schon in ganz Deutschland (auch in Berlin) ausgebildet.

Argumente  
**der Trägerin des Gesetzentwurfs**  
(Pro Reli e.V.)

**Freie Wahl zwischen Ethik und Religion!**

**Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,**

warum wird Eltern, Schülerinnen und Schülern in Berlin eine Freiheit vorenthalten, die im restlichen Deutschland jeder schon längst hat?

Warum dürfen Eltern, Schülerinnen und Schüler in Berlin nicht selbst wählen, ob sie Religionsunterricht, Ethikunterricht oder einen anderen weltanschaulichen Unterricht bevorzugen?

Diese Fragen haben weit über eine viertel Million Berlinerinnen und Berliner dazu veranlasst, dem Senat einen Volksentscheid abzutrotzen. Wir sind stolz darauf, in einer Stadt der Freiheit und der Toleranz zu leben. Das soll so bleiben.

Deshalb geht es beim Volksentscheid am 26. April 2009 darum, einer Freiheit auch in Berlin zum Durchbruch zu verhelfen, die es von Rostock bis Rosenheim sonst überall gibt.

Und diese Freiheit hat gute Gründe. Werte kann man nicht beweisen wie mathematische Gesetze oder lernen wie Vokabeln. Bei der Frage, was unser Leben ausmacht, spielen Glauben, persönliche Vorstellungen und eigene Erfahrungen eine Rolle. Dies zu respektieren ist wichtig. Das ist die Freiheit, um die es uns geht.

**Berliner Religionsunterricht bisher**

Religionsunterricht hat im Wesentlichen immer noch die Stellung, die der Groß-Berliner Magistrat unmittelbar nach dem Zweiten Weltkrieg festgelegt hat. Der Unterricht liegt in der Verantwortung von Religionsgemeinschaften. Er gehört nicht zum Auftrag und in die Verantwortung der Schule. Für die Ausbildung, Einstellung und Zuordnung von Lehrkräften, für Rahmen-

pläne und die fachliche Aufsicht sind die Religionsgemeinschaften zuständig. Wer nicht teilnimmt, hat unterrichtsfrei oder muss durch die Schule beaufsichtigt werden, was auch häufig zur Platzierung in Randstunden führt. Seit den 50er Jahren trägt das Land einen großen Teil der Personalkosten der Lehrkräfte. Seit den 80er Jahren ist der Lebenskundeunterricht, der sich den Traditionen des Atheismus, des Humanismus und des Freidenkertums verpflichtet weiß, dem Religionsunterricht gleichgestellt.

Träger von Religions- und Weltanschauungsunterricht sind an den öffentlichen Schulen u. a. die Evangelische Kirche (rund 73.400 Teilnehmende), der Humanistische Verband (Lebenskunde rund 46.700), die Katholische Kirche (rund 17.300) und die Islamische Föderation (rund 4.600).

Zum Schuljahr 2006/07 hat die Mehrheit im Abgeordnetenhaus das bekenntnisfreie Pflichtfach Ethik eingeführt. Daran müssen alle Schülerinnen und Schüler an den öffentlichen Schulen in den Klassenstufen 7 bis 10 zwingend teilnehmen. Anders als Religions- und Weltanschauungsunterricht ist Ethik ein ordentliches Lehrfach. Es gibt Zeugnisnoten, die für die Versetzung zählen.

**Dieser Zustand unterscheidet sich von dem aller anderen Bundesländer. Überall haben die Kinder eine Wahl, nur in Berlin sind sie gezwungen, am Ethikunterricht teilzunehmen. Praktisch überall ist dabei Religion auch ordentliches Lehrfach.**

### **Freiheit – gegen Bevormundung**

Der Volksentscheid will für unsere Kinder und Jugendlichen dieselben Rechte durchsetzen, die in allen anderen Bundesländern selbstverständlich sind. Dazu streben wir an:

- In den allgemeinbildenden Schulen werden von der Grundschule an Ethik, Religions- und Weltanschauungsunterricht als **ordentliche**

**Unterrichtsfächer** eingeführt. Dabei soll es Religionsunterricht für alle wesentlichen Religionsgemeinschaften in Berlin geben, also auch für muslimische Schülerinnen und Schüler. Jede Schülerin und jeder Schüler besucht eines dieser Fächer.

- Zwischen Ethik und Religionsunterricht kann unabhängig von einer Religionszugehörigkeit **frei gewählt** werden. Die Wahl gilt für ein Schuljahr. Eltern entscheiden, ob ihre Kinder Ethik oder Religionsunterricht besuchen. Wenn die Schülerinnen und Schüler 14 Jahre alt und damit religionsmündig sind, treffen sie die Wahl selbst.
- Die Unterrichtsgruppen von Ethik, Religions- und Weltanschauungsunterricht sollen **zusammenarbeiten**: in gemeinsam gestalteten Unterrichtsabschnitten, bei gemeinsamen Projekten oder indem sie einander darstellen oder befragen und gemeinsam diskutieren, was sie in ihrem Fach gelernt haben.

### **Freiheit schafft Gemeinsamkeit**

Schülerinnen und Schüler sollen in allen Jahrgängen die Freiheit erhalten zu entscheiden, ob sie am Ethik-, Religions- oder Weltanschauungsunterricht teilnehmen. Selbstverständlich werden Schülerinnen und Schüler an den öffentlichen Schulen in fast allen Fächern gemeinsam unterrichtet. Allerdings gilt dieser Grundsatz nicht ohne Ausnahme. Wo es sinnvoll ist, werden Schülerinnen und Schüler entsprechend ihren eigenen Bedürfnissen auch in getrennten Gruppen unterrichtet, etwa beim Sportunterricht oder bei Teilungsstunden. Was die Schülerinnen und Schüler im getrennten Unterricht lernen, können sie später in die Gemeinschaft einbringen. Dadurch wird auch Gemeinschaft gestärkt.

Das gilt auch für Erziehung in ethischen und religiösen Fragen. Je nach Herkunft und Erziehung bringen die Kinder unterschiedliche religiöse oder weltanschauliche Traditionen in den Unterricht mit. Jeder lernt etwas in dem von ihm

gewählten Fach und erwirbt die Sprachfähigkeit, mit der er sich in der Gemeinschaft einbringen kann. Der Bundestagsvizepräsident **Wolfgang Thierse** (SPD) unterstützt den Volksentscheid, „weil Schüler im Sinne der Religionsfreiheit die Chance der Wahl haben sollen und damit die Fächer Ethik und Religion zusammenarbeiten können: im Interesse von Authentizität und Glaubwürdigkeit des Angebots einerseits und möglichst vieler Gemeinsamkeit bei den Schülern andererseits.“

### **Freiheit fördert Weitblick**

Die Möglichkeit, in jedem Schuljahr zwischen den Unterrichtsfächern zu wechseln, eröffnet den Schülerinnen und Schülern neue Blickwinkel. Man kann dann etwa als Christ oder Atheist einen jüdischen oder muslimischen Unterricht besuchen, ohne mit einem höheren Stundenpensum bestraft zu werden.

Heute müssen Schülerinnen und Schüler, die eine Weltanschauung oder Religion intensiver kennenlernen wollen, dies auf Kosten der ohnehin schon geringen Freizeit tun. Angesichts der Stundenbelastung wird die Möglichkeit, zusätzlich Religionsunterricht zu besuchen, für viele Jugendliche zur reinen Theorie.

### **Freiheit fördert Toleranz**

Berlin ist weltoffen und steht für eine große Tradition der Toleranz. Darauf sind wir Berlinerinnen und Berliner zu Recht stolz. Trotz aller Schwierigkeiten möchte niemand auf den kulturellen und geistigen Reichtum verzichten, den unsere Offenheit uns schenkt. Jeder von uns ist stolz, wenn Berlin dafür im Ausland bewundert und gelobt wird.

Weltoffenheit und Toleranz bedeuten, den anderen so zu nehmen, wie er ist, und auch seine Lebensentscheidungen zu respektieren. Ob evangelische, katholische oder orthodoxe Christen, Juden oder Muslime, Atheisten oder Angehörige anderer Bekenntnisse: Jeder muss seinen Platz in dieser Stadt finden. Toleranz hat ihre



Grundlage immer in eigenen Überzeugungen. „Wer nirgendwo zuhause ist, kann keine guten Nachbarn haben“ (**Johannes Rau**). Toleranz heißt nicht Gleichgültigkeit und unverbindliches Nebeneinander. Sie verbindet die Teilnahme am Leben des anderen mit Klarheit über die eigene Position. So können Spannungen zwischen Kulturen und Religionen ohne Angst und Aggression ausgehalten werden.

Nicht ein Einheitsfach Ethik, sondern die Wahl zwischen eigenständigen Fächern, die miteinander kooperieren, ist die angemessene Antwort auf die Vielfalt religiöser und weltanschaulicher Orientierungen. Es ist entscheidend für die Suche nach Gemeinsamem und für die Integration der Verschiedenen. „Man muss der Verschiedenheit Raum geben und so ein Gespräch zwischen den unterschiedlichen Positionen in Gang bringen“ (Bischof **Wolfgang Huber**).

Das Miteinander der Fächer bereichert die schulische Bildung. Wechselseitig können die Fächer sich und die Schülerinnen und Schüler vor Einseitigkeiten bewahren, ohne dass sie dabei klare Positionen aufgeben müssen. „Religionsunterricht befähigt zu verantwortlichem Denken und Verhalten in Bezug auf Welt, Glaube und Religion“ (**Georg Kardinal Sterzinsky**). Erfahrungen beim Berliner Schulversuch „Ethik/Philosophie“ und aus anderen Bundesländern bestätigen den Gewinn für alle Beteiligten – die Schülerinnen und Schüler, die Schule, die einzelnen Fächer und die Qualität des Unterrichts.

### **Freiheit statt Scheuklappen**

Die Vermittlung von Werten ist Aufgabe der ganzen Schule. So schreibt es das Berliner Schulgesetz ausdrücklich vor. Deshalb darf sich die Vermittlung von Werten nicht auf ein einzelnes Schulfach beschränken. Werte wie Respekt und Toleranz müssen das gesamte Schulleben prägen.

Die politischen Entscheidungsträger machen es sich zu leicht, wenn sie wie mit Scheuklappen auf das Fach Ethik starren. Sie überfordern es damit. Zugleich verpassen sie die Chance, mit einem

ganzheitlichen Konzept die Schule als wertorientierten Lebens- und Erfahrungsraum für unsere Kinder zu gestalten.

### **Freiheit ist unsere Ethik**

Auf die Vielfalt religiöser und weltanschaulicher Orientierung bietet ein staatliches Einheitsfach keine ausreichende Antwort.

Ethikunterricht ist zur Neutralität verpflichtet. Er steht in der Gefahr, die Standpunkte der Schülerinnen und Schüler zu relativieren. Ethik hat nicht die Aufgabe, die Bildung eines eigenen Standpunktes zu fördern.

Es gibt Werte, deren Beachtung die Gesellschaft von allen verlangen darf und wo sie abweichendes Verhalten bestraft. Dazu gehören die Menschenrechte und Rechte, Normen und Pflichten, die sich aus dem Grundgesetz ergeben.

Darüber hinaus lebt die Gesellschaft davon, dass Menschen nicht nur tun oder lassen, wozu sie verpflichtet sind. Freundlichkeit, Hilfsbereitschaft, Zivilcourage auch bei eigenem Nachteil, Gemeinsinn statt purem Egoismus – sie lassen sich nicht verordnen, und ein Mangel daran ist nicht strafbar. Unterschiedliche Einstellungen dazu, wie man Freundschaften pflegt, was einem Menschen heilig ist, wie er Scheitern verkraftet, welche Glaubensüberzeugungen er mit anderen teilt oder was er als Glück und Lebenssinn empfindet – das alles kann im Ethikunterricht zwar ausgetauscht, darf aber nicht verbindlich gemacht werden.

Wo grundlegende Glaubensüberzeugungen oder Weltanschauungen berührt werden, ist Freiheit geboten: „Bei der Befürwortung der freien Wahl zwischen Ethik- und Religionsunterricht geht es also keineswegs um Partikularinteressen. Da jede Religion von ihrer ethischen Grundlage getragen wird, ist eine religiös gefestigtes Weltbild für die Gesellschaft mindestens ebenso dienlich wie ein Weltbild, das aufgrund einer Auswahl an ethischen Prinzipien aus verschiede-

nen Religionen entstehen soll.“ (**Lala Süsskind**, Vorsitzende der Jüdischen Gemeinde zu Berlin)

### **Freiheit für eine ausgewogene Bildung**

Der Filmregisseur **Andreas Dresen** ist für Religionsunterricht als gleichberechtigtes Unterrichtsfach „weil ich selbst in der DDR leider keinen hatte und mittlerweile weiß, wie wichtig das Verständnis von Religion für das Verstehen von Geschichte und Kultur ist.“

Wissen über Religion gehört zur Allgemeinbildung. Das Angebot religiöser Bildung gehört daher auch an die Schulen. Ein umfassendes Religionswissen kann das Fach Ethik nicht erschließen. Die Vermittlung von Wissen über verschiedene Religionen hat nach Lehrplan und Lehrbüchern nur einen untergeordneten Platz im Ethikunterricht.

Im Religionsunterricht ist dies anders. Im Unterricht – gleich welcher Konfession – spielen auch andere Religionen eine wichtige Rolle. Sie werden umfassend behandelt, die Begegnung mit ihnen wird gesucht und ermöglicht. Bei einem Erfolg des Volksentscheides würde der Austausch mit anderen Religionen oder Weltanschauungen durch gemeinsame Unterrichtsphasen noch verstärkt.

### **Freiheit – Für ein vernünftiges Verhältnis zwischen Staat und Religion**

In der Vergangenheit haben Kirchen gegenüber dem Staat häufig Ansprüche erhoben, die ihnen nicht zukamen. Auch der Staat hat sich der Kirchen und ihres Einflusses auf Menschen bedient. Solche Übergriffe wurden zu Recht bekämpft und haben in einzelnen Staaten zur Isolierung der Kirche von Gesellschaft und Staat geführt. Heute ist die Forderung nach solch strikter „Trennung“ von Kirche und Staat ebenso überholt wie unmodern: „... ich bin auch nicht der Ansicht, dass ein laizistischer Staat den Religionen gleichgültig gegenüberstehen sollte. ... Ich bin überzeugt, dass in einer freiheitlichen Gesell-

schaft Glaube und religiöse Praxis wichtige Regulative und Elemente des Friedens sein können“ (**Nicolas Sarkozy**).

Die Mitwirkung von Religionsgemeinschaften in der öffentlichen Schule vermischt die Aufgaben von Staat und Religionen nicht – auch dort nicht, wo Religionsunterricht ordentliches Unterrichtsfach ist. Die grundlegenden Normen unserer Verfassung fordern keine Verdrängung des religiösen Glaubens und Lebens aus der Öffentlichkeit. Staat und Religionsgemeinschaften sind eigenständig, voneinander unabhängig, doch in vielen Bereichen aufeinander bezogen. Der Staat handelt im Geist der Verfassung, wenn er in der Schule die Entfaltung religiöser oder weltanschaulicher Überzeugungen nicht nur zulässt, sondern fördert. Das deutsche Modell des Religionsunterrichts verwirklicht dies hervorragend: Der Staat bietet religions- und bekenntnisorientierten Unterricht an und wahrt dadurch seine Neutralität, dass er Schülerinnen und Schülern die Wahl lässt, an welchem Unterricht sie teilnehmen wollen. Hilfe zur Herausbildung eines eigenen Standpunkts und staatliche Neutralität: eine Lösung, um die wir auch international beneidet werden.

### **Freiheit – Für religiöse Vielfalt**

Eine erhebliche Zahl von Berlinerinnen und Berlinern gehört keiner Glaubensgemeinschaft an. Doch deswegen ist Berlin keineswegs frei von Religion. Es ist zu einer Stadt der vielen Bekenntnisse geworden, „in der Muslime ihre Moscheen aus den Hinterhöfen ins Stadtbild rücken, die Jüdische Gemeinde konfliktreich wächst, evangelische und katholische Kirche nunmehr Seit an Seit kämpfen und die Jugendweihe der Freidenker ihren festen Platz hat“ (**Tissy Bruns**, Tagesspiegel). Berlin darf vor dem, was Multikulturalität auch an sozialen Konflikten birgt, die Augen nicht verschließen. Der Abbau von Spannungen setzt jedoch voraus, dass jeder zumin-

dest die Wurzeln und Quellen dessen kennt, worauf die eigene Kultur und seine persönliche Überzeugung beruhen.

Dabei gilt hier wie an anderer Stelle: Es ist wichtig zu wissen, was man tut oder denkt. Wo wenig Wissen über die eigenen Wurzeln und Vorstellungen besteht, kann Religion radikalisiert werden. Wissen über religiöse Inhalte beugt jeder Form von Radikalisierung vor. Diese Aufgabe kann ein aufgeklärter Religionsunterricht in staatlicher Verantwortung leisten. Dies gilt gleichermaßen für christlichen, jüdischen oder islamischen Religionsunterricht.

### **Gleiche Freiheit für Berlin**

Unser Grundgesetz garantiert den Eltern, Schülerinnen und Schülern Deutschlands ein Recht auf Erteilung von Religionsunterricht als ordentlichem Lehrfach an den Schulen (Artikel 7 Abs. 3 Satz 1). In Berlin wird uns ein Recht vorenthalten, das ansonsten in ganz Deutschland selbstverständlich ist. Es ist nicht nachvollziehbar, warum gerade in der deutschen Hauptstadt nicht gilt, was im Rest des Landes Verfassungsrang hat.

Hält unser Senat die Berlinerinnen und Berliner für weniger mündig als andere Menschen?

### **Wir wollen, dass Berlin die gleiche Freiheit erhält wie alle anderen Bundesländer.**

Mit dem Volksbegehren erleben wir Berlinerinnen und Berliner eine Premiere. Zum ersten Mal in der Geschichte der Stadt stimmen wir über einen Gesetzesvorschlag ab. Zum ersten Mal sind Abgeordnetenhaus und Senat an das Ergebnis der Abstimmung gebunden. Stimmt die Mehrheit für unser Gesetzesvorhaben und besteht diese Mehrheit aus mindestens einem Viertel der Wahlbevölkerung, dann ist unser Vorschlag Gesetz.

**Diesmal gilt es. Als Berlinerinnen und Berliner nehmen wir die Sache selbst in die Hand. Diese Chance sollten wir gemeinsam nutzen.**

Ja zu ganzheitlicher Bildung.

Ja zu Weltoffenheit.

Ja zu Toleranz.

**Ja zur freien Wahl zwischen Religion und Ethik.**

**Weitere Informationen:**

**Pro Reli e.V.,**

**10475 Berlin**

**[www.Freie-Wahl.de](http://www.Freie-Wahl.de)**

**Tel. 030-60405000**

**Stimmen Sie mit „Nein“,  
damit das gemeinsame Fach Ethik bleibt  
und alle, die es möchten, wie bisher  
zusätzlich Religion wählen können.**

In Berlin ist es seit 1948 gute Tradition, an den Schulen freiwilligen Religionsunterricht anzubieten. Für alle Schülerinnen und Schüler der Klassen 7 bis 10 gibt es seit 2006 das gemeinsame Fach Ethik. Das Fach Religion blieb bei der Einführung von „Ethik“ völlig unverändert. Ethik für alle hat sich bewährt, auch und gerade als Beitrag zur Integration von Jugendlichen, die aus Familien mit unterschiedlichen Wertetraditionen kommen. Würde sich das Volksbegehren „Pro Reli“ durchsetzen, dann würde ein Wahlzwang entstehen: die Schülerinnen und Schüler müssten sich entweder für das Fach Ethik oder das Fach Religion entscheiden. Beides zusammen könnte dann nicht mehr belegt werden – und das wäre keine gute Regelung.

**Das Fach Ethik passt zu Berlin**

Das gemeinsame Fach Ethik für alle Schülerinnen und Schüler wurde aus gutem Grund eingeführt: Es ist die Antwort auf die rasante Veränderung unserer Stadt seit dem Mauerfall. Berlin durchlebt einen rapiden Wandel.

- Die Hälfte der 3,4 Millionen Einwohnerinnen und Einwohner Berlins zog seit der Wende weg bzw. zu.
- In Berlin gibt es inzwischen über 250 Religions- und Weltanschauungsgemeinschaften – doch nur noch knapp ein Drittel aller Einwohnerinnen und Einwohner fühlt sich einer solchen auch zugehörig. Das heißt umgekehrt: Zwei Drittel gehören keiner Religionsgemeinschaft an.

- Die wachsende kulturelle Vielfalt zeigt sich ebenso bei der Herkunft der Berliner Schülerinnen und Schüler: Inzwischen hat die Hälfte der Berliner Schülerinnen und Schüler einen Migrationshintergrund – und diese Zahl nimmt weiter zu.
- Gleichzeitig ist es gerade diese Vielfalt, die neue Chancen für Berlin als weltoffene Metropole mit sich bringt.

Unsere Stadt soll eine lebenswerte und gewaltfreie Stadt bleiben. Dafür braucht sie Zusammenhalt. Der stellt sich nicht von selbst ein. Er bedarf auch pädagogischer Unterstützung. Im wertorientierenden Fach Ethik suchen alle Schülerinnen und Schüler unterschiedlicher Herkunft und Überzeugung gemeinsam das Verbindende.

### **Auf das Verbindende kommt es an**

Ethik gibt es seit dem Schuljahr 2006/07 als ordentliches Schulfach mit zwei Stunden pro Woche. Für Berlins Schülerinnen und Schüler ist es inzwischen ein ganz normales Schulfach. In den Jahrgangsstufen 1 bis 6 besuchen die Kinder freiwillig den Unterricht ihrer jeweiligen Religions- bzw. Weltanschauungsgemeinschaft. Ab Klasse 7 finden sich alle im gemeinsamen Ethik-Unterricht zusammen, in dem es auf das Verbindende ankommt. Danach wird für die Schülerinnen und Schüler der gymnasialen Oberstufe Philosophie als Wahlfach angeboten.

Den getrennten, freiwilligen Religions- bzw. Weltanschauungsunterricht gibt es auch ab Klasse 7 selbstverständlich weiterhin und zusätzlich. Das Schulgesetz sieht für das Fach Ethik überdies die Zusammenarbeit mit Religions- und Weltanschauungsgemeinschaften vor, die ihre Haltungen gleichberechtigt im Ethik-Unterricht darstellen.

### **Keine Konkurrenz zu Religion**

Das Fach Ethik setzt auf den Dialog der Schülerinnen und Schüler unterschiedlicher Herkunft und Überzeugung. Der Unterricht macht dabei



den Heranwachsenden deutlich, welche Bedingungen unser Zusammenleben braucht – Menschenrechte wie Menschenwürde, Gleichberechtigung von Mann und Frau, freie Entfaltung der Persönlichkeit – wie diese Menschenrechte durch das Grundgesetz garantiert und wie wichtig diese auch für die nachwachsende Generation sind.

Ethik wird wie jedes andere staatliche Schulfach weltanschaulich neutral unterrichtet. Alle Schülerinnen und Schüler sind aufgefordert, sich auf fachlich fundierter Grundlage mit den Werten auseinander zu setzen, die für sie selbst und für die Gesellschaft als Ganzes gelten sollten und mit der Frage, wie diese Werte sich historisch entwickelt haben.

### **Die Berliner Lösung für den Religionsunterricht steht im Grundgesetz**

Die Berliner Regelung für den freiwilligen Religionsunterricht in Regie der Religionsgemeinschaften unterscheidet sich aus historischen Gründen vom Religionsunterricht in anderen Bundesländern. Diese Regelung basiert auf Artikel 141 des Grundgesetzes (Bremer Klausel). Danach haben abweichende Regelungen zum Religionsunterricht in den Bundesländern weiterhin Bestand, die bereits vor Inkrafttreten des Grundgesetzes im Mai 1949 galten. Die Berliner Regelung stammt aus dem Jahr 1948 und alle Berliner Regierungen haben daran aus guten Gründen festgehalten. Von Anfang an ist der freiwillige Religions- und Weltanschauungsunterricht fast vollständig staatlich finanziert – aktuell mit 47,5 Millionen Euro jährlich.

### **Religionsunterricht bleibt unberührt**

Diese seit Jahrzehnten geltende Berliner Regelung für den Religionsunterricht bleibt durch den Ethikunterricht unberührt. Beim Wechsel von der Grundschule zur weiterführenden Schule gibt es schon seit vielen Jahren einen starken Rückgang der Teilnehmerzahlen am freiwilligen Religions-/Weltanschauungsunterricht. Sind es

an der Grundschule noch vier von fünf Schülerinnen und Schülern (80 Prozent), die Religions- bzw. Weltanschauungsunterricht wählen, so entscheiden sich an der weiterführenden Schule nur noch 20 Prozent (ein Fünftel) dafür. Diese Entscheidung liegt in der Verantwortung von Eltern und Schülern. Die Einführung des Faches Ethik hat keine grundsätzliche Veränderung der Teilnehmerzahlen für den Religionsunterricht mit sich gebracht. Im Schuljahr 2000/01 wählten 18,1 Prozent der Jahrgangsstufe 7 bis 10 den freiwilligen Religions-/ Weltanschauungsunterricht, im Schuljahr 2007/08 (als es schon im zweiten Jahr Ethikunterricht gab) waren es 19,6 Prozent.

### **Ethik als Erfolgsmodell**

Nach zweieinhalb Jahren Praxis an den Schulen ist deutlich geworden: Das Fach Ethik hat sich bewährt. Vor der Einführung von Ethik gab es durchaus Schulen, an denen in dieser Jahrgangsstufe nicht eine einzige Stunde Religionsunterricht gewählt wurde. Jetzt erhalten alle Schülerinnen und Schüler verbindlich Werteunterricht. Die Erfahrungen zeigen: Das Schulfach Ethik wird von vielen Jugendlichen angenommen.

Die Jugendlichen können im Fach Ethik gezielt und auf fachlich fundierter Grundlage über Fragen sprechen, die sie in einer vielschichtigen Stadt wie Berlin täglich bewegen und für die manchen sonst die Ansprechpartner fehlten. Über eigene Wünsche und Pläne, aber auch über Konflikte, Gewalt bis hin zu so genannten Ehrenmorden.

Zwingt man die Jugendlichen, sich entweder für Ethik oder für Religion zu entscheiden, geht diese gemeinsame Lernerfahrung verloren. Im Alltag leben die Jugendlichen aber zusammen. Wir wollen, dass sie friedlich und achtsam miteinander umgehen. Und dass sie dies bereits in der Schule – wo wir alle erreichen – gemeinsam lernen.

**Über Werte muss man gemeinsam reden.  
Stimmen Sie daher gegen eine Trennung im  
Klassenzimmer.**

**BETEILIGEN SIE SICH AN DER ABSTIMMUNG  
UND STIMMEN SIE MIT NEIN**

## Argumente des Abgeordnetenhauses von Berlin

**Gemeinsam statt getrennt.  
Für einen gemeinsamen Ethikunterricht!**

**Liebe Bürgerinnen und Bürger,**

das Abgeordnetenhaus von Berlin sieht im derzeitigen gemeinsamen Ethikunterricht eine große Chance, Berlin toleranter und demokratischer werden zu lassen. Der Ethikunterricht bildet eine wichtige Ergänzung für die Erziehung an Berliner Schulen. Er soll und kann bekenntnisorientierten Religionsunterricht nicht ersetzen.

**Das Abgeordnetenhaus sagt deshalb Nein zur Einführung eines Wahlpflichtbereichs Ethik/Religion in der Berliner Schule, weil:**

- bereits heute in Berlin neben dem Ethikunterricht auch Religionsunterricht für alle angeboten wird;
- durch einen Wahlpflichtbereich Schülerinnen und Schüler gezwungen würden, sich zwischen Ethik und Religion zu entscheiden und Religion und Ethik dadurch zu Konkurrenzfächern würden;

- die von der Initiative Pro Reli proklamierte Wahlfreiheit zu einem Abwahlzwang von Ethik oder Religion führen würde;
- vom Land Berlin bereits heute der Religions- und Weltanschauungsunterricht mit jährlich rund 50 Millionen Euro unterstützt wird.

**Ethik ist ein Fach, das verbindet.  
Gemeinsam zu leben lernt man  
am besten gemeinsam.**

In Berlin leben Menschen aus über 150 Nationen mit unterschiedlicher Herkunft, Kultur, Glaubensrichtung und Weltanschauung. Schule hat die Aufgabe, Kinder zu einem friedlichen, demokratischen Zusammenleben in gegenseitigem Respekt zu erziehen. Deshalb gibt es seit 2006 den gemeinsamen Ethikunterricht für alle Schülerinnen und Schüler der 7. bis 10. Klasse. Er sensibilisiert für Gemeinsames und für Unterschiede, für Verständigung und Toleranz. Das kann er nur, weil er als Pflichtfach konzipiert ist, an dem alle Schülerinnen und Schüler gemeinsam teilnehmen – nicht getrennt nach ethnischer, weltanschaulicher oder religiöser Herkunft. Auch deshalb ist Ethik nicht abwählbar. Denn das Besondere an diesem Fach ist das Verbindende. Das Bundesverfassungsgericht würdigt dies in seinem Beschluss vom März 2007. Dort wird ausdrücklich festgestellt, dass ein gemeinsamer Pflichtunterricht in Ethik die Integrationsziele der Berliner Schule besser erfüllen könne als eine Separierung nach Glaubensrichtungen oder eine Aufspaltung auf verschiedene Fächer.

**Religions- und Weltanschauungsunterricht soll in Berlin weiterhin freiwillig sein.**

Anders als in den meisten Bundesländern bieten in Berlin die Religions- und Weltanschauungsgemeinschaften selbst ihren Religionsunterricht in den Schulen an. Das wird nahezu vollständig vom Staat finanziert. Das Modell hat in Berlin eine lange Tradition. Es ist durch das Grundgesetz im Artikel 141 gesichert. Schülerinnen und Schüler haben die Möglichkeit, von der 1. Klasse

an freiwillige Unterrichtsangebote von Religions- und Weltanschauungsgemeinschaften zu wählen. Derzeit gibt es in Berlin evangelischen, katholischen, jüdischen, orthodoxen, sunnitisch-schiitischen, alevitischen und buddhistischen Religionsunterricht und das Fach Humanistische Lebenskunde. In den Grundschulen nehmen ca. 75 Prozent aller Schülerinnen und Schüler an einem der bekenntnisorientierten Unterrichtsangebote in den Schulen teil. Das Land Berlin gibt für den Religions- und Weltanschauungsunterricht in den Schulen jährlich rund 50 Millionen Euro aus. Daran hat die Einführung eines gemeinsamen Fachs Ethik nichts geändert. Wir wollen diese Vielfalt erhalten und jedem und jeder die Möglichkeit geben, nach eigener Wahl neben dem Ethikunterricht an einem dieser Fächer teilzunehmen.

### **Ethik- und Religionsunterricht.**

#### **Eines soll das andere nicht ausschließen.**

Ein Wahlpflichtbereich Ethik/Religion, wie von der Initiative Pro Reli vorgeschlagen, würde bedeuten, dass die Schülerinnen und Schüler gezwungen werden, sich zwischen dem Fach Ethik und einem Religionsunterricht bzw. dem weltanschaulichen Fach Humanistische Lebenskunde zu entscheiden. Die Umsetzung dieses Vorhabens würde den verbindlichen gemeinsamen Ethikunterricht für alle Schülerinnen und Schüler abschaffen. Die Initiative Pro Reli argumentiert, durch einen Wahlpflichtbereich würde Schülerinnen und Schülern eine „freie Wahl“ ermöglicht. Richtig ist vielmehr: Sie könnten dann nicht mehr an beiden Fächern teilnehmen. Das würde ihre Wahlfreiheit einschränken und ein gemeinsames Lernen verhindern.

### **Miteinander friedlich zusammenleben.**

#### **Grundwerte akzeptieren.**

#### **Gemeinsam lernen.**

Die Regeln unseres Grundgesetzes sind wie die Menschenrechte die gemeinsame Basis unserer Gesellschaft. Ihre Kenntnis und ihre Beachtung

ermöglichen erst, dass wir miteinander friedlich zusammenleben können. Der gemeinsame Ethikunterricht zielt auf die bewusste Akzeptanz dieser Grundwerte und fördert so die gewaltfreie Lösung von Konflikten und das wechselseitige Verständnis. Er erreicht alle Schülerinnen und Schüler ab der 7. Klasse. Grundwerte werden so zur gemeinsamen Erfahrung. Deshalb ist es ein Gewinn, wenn sich alle Schülerinnen und Schüler aus ihren verschiedenen Wurzeln heraus in einem gemeinsamen Ethikunterricht den zentralen Grundwerten wie Freiheit, Gleichheit, Gerechtigkeit und Solidarität, Toleranz und Verantwortung nähern. Wenn sie gemeinsam lernen, sich an ihnen zu orientieren.

**Eigene Kultur besser verstehen.**

**Fremde Kulturen entdecken.**

**Gemeinsamen Ethikunterricht erhalten.**

Religionen sind wie Kunst, Wissenschaft, Recht, Philosophie und Ethik wesentliche Teile des Gedächtnisses einer jeden Kultur. Deshalb gehört Grundwissen darüber zur Allgemeinbildung eines jeden Weltbürgers und eines jeden Berliner Bürgers. Alle Schülerinnen und Schüler brauchen diese Kenntnisse, deren Vermittlung das Schulgesetz für den Ethikunterricht vorsieht, unabhängig davon, ob sie darüber hinaus einen bekenntnisgebundenen Religions- oder Weltanschauungsunterricht besuchen. Das Schulgesetz sieht für den Ethikunterricht auch die Kooperation mit Bekenntnisgemeinschaften vor. Und so gehört es selbstverständlich zu einem guten Ethikunterricht, dass alle Schülerinnen und Schüler auch Kirchen, Moscheen und Synagogen kennen lernen und mit Vertretern von Religionsgemeinschaften sprechen.

**Kirchen und Religionsgemeinschaften sind und bleiben wichtige gesellschaftliche Institutionen für die Weltstadt Berlin.**

Kirchen und Religionsgemeinschaften leisten einen wichtigen Beitrag für die Wertebildung und den Zusammenhalt unserer Stadtgesell-

schaft. Kirchen sind Orte des Glaubens und des Miteinanders. Ohne die vielen Menschenrechtsinitiativen und sozialen Projekte der Kirchen und Religionsgemeinschaften für Flüchtlinge, Kranke und Alleingelassene wäre unsere Stadt ärmer und kälter. Aber die Aufgabe, Kinder und Jugendliche zu einem friedlichen und toleranten Zusammenleben zu befähigen, kann der Staat nicht delegieren. Religionsunterricht ist nach dem Grundgesetz keine allgemeine Ethik und auch keine Religionskunde. Er unterscheidet sich grundsätzlich von einem allgemeinbildenden Ethikunterricht. Das Fach Ethik vermittelt Allgemeinwissen zu ethischen Fragen und zu Religionen und Weltanschauungen. Das ist für alle Schülerinnen und Schüler – unabhängig von ihrer religiösen oder weltanschaulichen Bindung – wichtig. Im staatlich geförderten Religionsunterricht können sich die Schülerinnen und Schüler mit einzelnen Religionen und Konfessionen ihrer Wahl vertieft beschäftigen.

Das Wahlpflichtfach ist der falsche Weg, weil Ethikunterricht und Religionsunterricht damit gegeneinander ausgespielt werden. Das Abgeordnetenhaus wirbt weiterhin für einen breiten gesellschaftlichen Konsens über Wertevermittlung in der Schule, die die Religions- und Weltanschauungsgemeinschaften durch Kooperation einbezieht, ohne das gemeinsame Lernen miteinander und voneinander in Frage zu stellen.

**Das Abgeordnetenhaus wirbt dafür, dass dieses fortschrittliche Berliner Modell erhalten bleibt. Es lehnt den Gesetzentwurf der Initiative Pro Reli ab und bittet Sie, bei der Abstimmung am 26. April 2009 mit „NEIN“ zu stimmen.**

**„NEIN“ zum Wahlpflichtbereich Ethik/Religion!**

## **Hinweise des Landesabstimmungsleiters zu den Argumentationen**

Entsprechend der gesetzlichen Vorgabe steht in dieser Informationsbroschüre für die Argumente der Trägerin des Gesetzentwurfs der gleiche Umfang wie für die Argumentation des Senats von Berlin und des Abgeordnetenhauses von Berlin zusammengenommen zur Verfügung.

Die Textbeiträge unterliegen allein der Verantwortung der Trägerin des Gesetzentwurfs, des Senats von Berlin und des Abgeordnetenhauses von Berlin.

Wenn Sie Nachfragen und Anregungen haben oder Kritik äußern wollen, wenden Sie sich bitte an die für den jeweiligen Textbeitrag Verantwortlichen.

### **Herausgeber:**

Der Landesabstimmungsleiter Berlin

Andreas Schmidt von Puskás

Alt-Friedrichsfelde 60

10315 Berlin

E-Mail: [landeswahlleiter@wahlen-berlin.de](mailto:landeswahlleiter@wahlen-berlin.de)

Internet: [www.wahlen-berlin.de](http://www.wahlen-berlin.de)

### **Bearbeitung:**

Amt für Statistik Berlin-Brandenburg